

Bildungs- und Kulturdepartement  
**Kantonsschule Alpenquai Luzern**  
Alpenquai 46–50  
6005 Luzern  
Telefon 041 349 70 00  
info.ksalp@sluz.ch  
ksalpenquai.lu.ch

## **Merkblatt**

### **Organisatorische Informationen vor Antritt eines Sprachaufenthaltes**

#### **@sluz-Konto**

---

Bitte beachten Sie, dass seitens KSA sowohl Ihre @sluz-E-Mail-Adresse als auch Ihr Login (@sluz-Account) aktiv bleiben. Eigene OneDrive-Dateien (inkl. OneNote etc.) müssen nicht gesichert werden. Bitte überprüfen Sie jedoch im OneDrive, ob Sie Ihre jetzigen (und alten) OneNote-Kursnotizbücher gespeichert haben. Trotz der Einführung der Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) kann die Anmeldung mit einem @sluz-Account auf das M365-System in gewissen Ländern mit Risiken potenzieller Cyber-Angriffen gesperrt bleiben. Konsultieren Sie deshalb vor Antritt Ihres Aufenthaltes die [Liste](#) der vom Kanton gesperrten Länder sowie die Info-Seite des BKD (Abruf der Liste ist nur mit Ihrem @sluz-Account möglich). Um die Kommunikation seitens KSA sicherzustellen, werden die Eltern / Erziehungsberechtigten bei wichtigen Informations-E-Mails zusätzlich kontaktiert.

Allenfalls müssten benötigte Dokumente vor Antritt des Urlaubs heruntergeladen oder zu einem späteren Zeitpunkt durch eine/-n Mitschüler/-in an die private E-Mail-Adresse geschickt werden.

#### **Austauschjahr**

---

Sie werden im Frühling vor der geplanten Rückkehr kontaktiert, um sicherzustellen, dass Sie Ihren Ausbildungsweg an der Kantonsschule Alpenquai Luzern weiterführen möchten. Die bereits absolvierte Wahl des Musischen Maturafachs (Wahl in der 3. Klasse) und/oder des Ergänzungsfachs (Wahl in der 4. Klasse) bleibt solange bestehen. Die Kommunikation Ihrer Klasseneinteilung (inkl. Stundenplan) erfolgt in der 1. Sommerferienwoche.

Das Austauschjahr nach der 4. Klasse gilt als Ersatz für den obligatorischen Sprachaufenthalt bzw. das obligatorische Praktikum. Dementsprechend muss eine Präsentation vorbereitet werden (gleiche Bedingungen).

#### **Austauschsemester**

---

Das Jahreszeugnis der 4. Klasse basiert auf den im 2. Semester erzielten Noten. Prüfungen, welche im 1. Semester stattgefunden haben, müssen somit nicht nachgeholt werden. Die Rückkehrer/-innen schreiben in der Regel (oder nur nach Absprache) zu Beginn des 2. Semesters keine Prüfungen über den «verpassten» Stoff des 1. Semesters.

Die Rechnungsstellung erfolgt pro Schuljahr. Es erfolgt keine Rückerstattung für das 1. Semester.

## **10-wöchiger Sprachaufenthalt**

---

Falls eine Schule (z. B. in der Romandie) keinen Unterricht bis Ende Juni garantieren kann, muss dies vor einer definitiven Zusage zwingend mit dem für die Sprachaufenthalte zuständigen Prorektorat abgesprochen werden. Allenfalls muss ein solcher Sprachaufenthalt noch mit einem Praktikum im entsprechenden Sprachraum oder in der Deutschschweiz oder dem Besuch einer Sprachschule ergänzt werden.

Der 10-wöchige Aufenthalt gilt als Ersatz für den obligat. Sprachaufenthalt / das obligat. Praktikum. Dementsprechend muss eine Präsentation vorbereitet werden (gleiche Bedingungen).

## **Vorzeitige Rückkehr**

---

Bei einem Austauschjahr oder -semester ist für eine vorzeitige Rückkehr an die Schule das für die Sprachaufenthalte zuständige Prorektorat frühzeitig zu kontaktieren.

## **Spind**

---

Der Spind ist zu leeren. Falls der Spind alleine genutzt wird, ist der Code auf 0000 einzustellen (Anleitung unter [ksaintern.ch/spind](http://ksaintern.ch/spind)).